

# Groß-Wartenberger

## Kreis-



## Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfunktionär: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigen gebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgefeid für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 41

Sonnabend, den 9. Oktober

1909

### Verfügungen des Königlichen Landrats.

#### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Im Anschluß an meine Kreisblattheftmachung vom 19. August d. J. bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Kreisarzt Herrn Dr. Furch ein weiterer Urlaub bis zum 17. November d. J. bewilligt worden ist und daß derselbe in den Dienstgeschäften durch den Kreisarzt Herrn Medizinalrat Dr. Paulini in Militzsch und im Falle dessen Behinderung durch den Kreisarzt Herrn Medizinalrat Dr. Dierska in Namslau weiter vertreten wird.

Groß-Wartenberg, den 7. Oktober 1909.

Die noch rückständigen Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden an die alsbaldige Einreichung der Nachweisung, betreffend Abgang einheimischer Arbeiter und Zugang ausländischer Arbeiter im 3. Quartal 1909 hierdurch erinnert.

Groß-Wartenberg, den 8. Oktober 1909.

Mit Einsendung der durch meine Verfügung vom 8. September d. J. (Kreisblatt Seite 427) eingeforderten Nachweisung der vorhandenen selbstständigen Handwerksbetriebe ist noch ein großer Teil der Guts- und Gemeindebezirke im Rückstande. An die sofortige Einsendung wird hiermit erinnert. Sind Handwerksbetriebe nicht vorhanden, so ist eine Negativanzeige zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 3. Oktober 1909.

#### Bekanntmachung

betreffend Einziehung und Absführung der Kreishundesteuer für das zweite halbe Jahr vom 1. Oktober 1909 bis Ende März 1910.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß bei Absicherung der Kreiskommunalabgaben im Monat Dezember d. J. auch die Kreishundesteuer für das vorbezeichnete Halbjahr bei der hiesigen Kreiskommunalfasse mit abzuliefern ist. Die Hebeliste, in welcher etwaige Zu- und Abgänge notiert sein müssen, ist hierbei mit vorzulegen. Ferner weise ich darauf hin, daß für diejenigen Hunde, welche im ersten Halbjahr in Zugang gekommen sind, und für welche eine Steuer noch nicht entrichtet ist, letztere mit der Steuer für das 2. Halbjahr abzuliefern ist. Werden Liste und Steuer mit der Post eingesandt, so ist eine Quittung über die in Abzug gebrachte Tantieme beizufügen. Letztere ist richtig zu berechnen.

Die alte Liste ist vorsichtig aufzubewahren, da dieselbe Ende dieses Rechnungsjahres wieder eingefordert wird.

Groß-Wartenberg, den 1. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Schulverbandsvorsteher derjenigen Schulverbände, welchen seitens des Kreisausschusses zu Reparaturbauten, Anschaffung von Schulbänken und Schulschränken sowie Lehrmitteln einmalige Ergänzungszuschüsse bewilligt worden sind, ersuche ich unter Bezugnahme auf mein Benachrichtigungsschreiben vom 8. Juli 1909 — R. A. 4370! — ergabenst, die Verwendung des bewilligten Ergänzungszuschusses durch Einsendung der bezüglichen Quittungen bzw. einer Bescheinigung des Herrn Verbandsvorstehers über die Verwendung des bewilligten Ergänzungszuschusses zu dem beantragten Zweck bald gefälligst nachzuweisen soweit solches inzwischen nicht bereits geschehen ist.